

Leistungsvereinbarung Subvention 15 Spielgruppenplätze

zwischen der

politischen Gemeinde Niederglatt

und der

Spielgruppe SchereSteiPapier Niederglatt

1. Grundlagen

Die Leistungsvereinbarung stützt sich auf den Entscheid des Gemeinderates Niederglatt vom 06.12.2021 sowie die Empfehlungen der SSLV (Schweizerischer Spielgruppen-LeiterInnen Verband). (Diese Leistungsvereinbarung ersetzt die bisherige vom 12.03.2018).

2. Zweck

Die Leistungsvereinbarung ist Grundlage für die Zusammenarbeit der politischen Gemeinde Niederglatt (nachfolgend Gemeinde genannt) mit der Spielgruppe SchereSteiPapier, Niederglatt, (nachfolgend Spielgruppe genannt). Die Leistungsvereinbarung legt die Aufgaben, Rechte und Pflichten beider Partner fest. Zudem regelt sie die Leistungserbringung der Spielgruppe und die Leistungsabgeltung durch die Gemeinde. Weiter werden die Mitwirkung der Schule und die Pflichten der Eltern geregelt.

3. Ziele

Die Gemeinde finanziert den kostenlosen freiwilligen Spielgruppenbesuch an einem Halbtage pro Woche für bis zu 15 Kinder. Das finanzielle Engagement der Gemeinde basiert auf folgender Zielsetzung:

- Die Spielgruppe bietet Kindern im Vorschulalter Freiraum und Erfahrungsplätze für kindliches Sein und Kreativität sowie die Möglichkeit zu sozialen Kontakten.
- Die Spielgruppe wirkt integrativ (unterschiedliche Herkunft, verschiedene Nationalitäten, Behinderungen oder Auffälligkeiten) und trägt zur Früherkennung von Problemen im kognitiven, motorischen oder sozialen Bereich bei.
- Die Spielgruppe versucht wo möglich in der lokalen Landessprache mit den Kindern und Eltern zu kommunizieren und vertritt die Grundwerte des gesellschaftlichen Zusammenlebens auf Basis der Bundesverfassung.
- Die Spielgruppe ebnet den Weg zum erfolgreichen Kindergartenübertritt in sprachlicher und kultureller Hinsicht.

Das kostenlose Programm soll im Sinne einer Mengenausweitung des Spielgruppen-Angebots erfolgen. Eine Umlagerung des kostenpflichtigen Angebots bis hin zum Gratisangebot ist zu verhindern. Auf das kostenlose Programm soll daher ausschliesslich im individuellen Gespräch oder in zielgruppengerechten Informationsveranstaltungen der Schul- oder Gemeindebehörden aufmerksam gemacht werden.

4. Zielgruppe und Aufnahmekriterien

Das Leistungsangebot dieser Vereinbarung richtet sich an Kinder mit Wohnsitz in Niederglatt im Alter ab zwei Jahren bis zum Kindergarteneintritt. Hauptzielgruppe für das Programm sind insbesondere Kinder mit kulturellem, sozialem und sprachlichem Förderbedarf. Dies unabhängig davon, ob sie bereits die Spielgruppe besuchen oder nicht.

Folgende Stellen sind ermächtigt, das Zielpublikum auf das Angebot aufmerksam zu machen und Vorschläge zur Aufnahme in das Programm Frühförderung zu unterbreiten:

- Primarschule Niederglatt
- Sozialbehörde Niederglatt
- Spielgruppe SchereSteiPapier

Die Priorität der Aufnahme richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

- sozialer Förderbedarf
- sprachlicher Förderbedarf
- kultureller Integrationsbedarf
- Dringlichkeit (verbleibende Zeit bis zum Kindertageeintritt)
- Mitwirkungsbereitschaft der Eltern

5. Mitwirkungsbereitschaft der Eltern

Für die Aufnahme ist die Einverständniserklärung der elterlichen Gewalt Voraussetzung. Bei der Priorisierung und Vergabe der Plätze ist die Mitwirkungsbereitschaft der Eltern im besonderen Masse zu würdigen. Diese Mitwirkungsbereitschaft zeichnet sich wie folgt aus:

- den regelmässigen Besuch der Spielgruppe sicherzustellen
- das Kind ergänzend durch das bestehende Angebot von Institutionen, Vereinen etc. zu fördern
- die Bereitschaft, den Besuch der Spielgruppe an einem weiteren Halbtage selber zu finanzieren
- in einem eventuellen Folgejahr das Kind auf eigene Kosten in der Spielgruppe zu belassen
- die eigene Integration als Eltern in der Gesellschaft anzugehen
- den regelmässigen Besuch von Anlässen und Referaten im Bereich der Elternbildung

6. Zusammenarbeit

6.1 Operativer Ausschuss

Für operative Themen definieren das Sozialsekretariat und die Spielgruppe je eine Person. Der operative Ausschuss nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Allgemeiner Informationsaustausch
- Melden von Absenzen
- Sammeln und Aufbereiten von Vorschlägen zur Teilnahme am Programm
- Sondierungsgespräche mit Eltern und Betroffenen

6.2 Lenkungsausschuss

Die Sozialbehörde beauftragt eines ihrer Mitglieder mit dem Vorsitz im Lenkungsausschuss. Weiter vertreten sind das Sozialsekretariat, eine leitende Person der Spielgruppe und eine Vertretung der Primarschule.

Zu den Sitzungen des Lenkungsausschusses wird durch den Vorsitz oder auf Antrag der Primarschule oder Spielgruppe eingeladen. Sitzungen des Lenkungsausschusses finden mindestens zwei Mal pro Jahr statt (in der Regel im Juni und September). Das Sozialsekretariat übernimmt die Protokollführung.

Das Sozialbehördenmitglied besucht die Spielgruppe mindestens zweimal jährlich und hält seine Eindrücke in Form einer Aktennotiz fest. Der Inhalt der Aktennotiz ist dem/der anwesenden SpielgruppenleiterIn mitzuteilen. Der Lenkungsausschuss überprüft das Programm auf Erfolg und Effektivität und berichtet der Sozialbehörde, dem Gemeinderat und der Primarschule.

Der Lenkungsausschuss bewertet die Aufnahmekriterien der einzelnen Fälle, entscheidet über die Priorisierung und Vergabe der Plätze in eigener Kompetenz, führt gegebenenfalls eine Warteliste und erstattet dazu der Sozialbehörde Bericht.

Bei fehlender Mitwirkung der Eltern oder wiederholter Abwesenheit des Kindes beschliesst der Lenkungsausschuss im Einzelfall in eigener Kompetenz über die vorzeitige Beendigung des Programms. Den Eltern ist in jedem Fall der Entscheid im persönlichen Gespräch mitzuteilen.

6.3 Sozialbehörde

Bei Uneinigkeit für Entscheide innerhalb des Lenkungsausschusses entscheidet die Sozialbehörde stellvertretend für den Lenkungsausschuss.

Die Sozialbehörde erstellt 18 Monate vor Vertragsablauf einen Bericht und stellt dem Gemeinderat Antrag über eine allfällige Weiterführung des Projektes. Der Gemeinderat entscheidet spätestens 15 Monate vor Ablauf der Leistungsvereinbarung über deren Weiterführung.

6.4 Primarschule

Die Primarschule erstellt einen Bericht im Sinne einer Erfolgskontrolle zum Kindergartenübertritt der betroffenen Kinder aus dem Programm. Der Bericht soll die individuelle Entwicklung der betreffenden Kinder aufzeigen und mittels Beobachtungsbogen festhalten.

7. Beschreibung des Angebots

Die Spielgruppe wird von ausgebildeten LeiterInnen betreut. Der/Die Spielgruppenleiter/in begleitet eine konstante Gruppe von bis zu zwölf Kindern, die sich mindestens einmal pro Woche zum Spielen und Werken trifft. Spielerisches Erleben, lustbetontes Erproben und gemeinsames Tun stehen im Zentrum der Aktivitäten. Die Spielgruppenleitung bietet Unterstützung in emotionalen, kreativen, sozialen und kognitiven Bereichen.

Die Spielgruppenleitung beobachtet den Entwicklungsverlauf der Kinder und kann bei Fragen der Eltern auf Fachstellen hinweisen. Die Integration von Kindern mit besonderen Auffälligkeiten sowie fremdsprachiger Kinder wird gefördert. Die Spielgruppe hat eine wichtige Funktion als erste Schnittstelle

zwischen Familie und dem Schulsystem. Die Spielgruppenleitung unterstützt Kinder und Eltern in diesem Übergang.

Der/Die Spielgruppenleiter/in pflegt regelmässigen Kontakt mit den Eltern und informiert sie über besondere Ereignisse. Er bzw. sie dient zudem als Anlauf- und Kontaktstelle. Je nach Fragestellung informiert er bzw. sie die Eltern über andere Angebote für Kinder oder entsprechende Beratungsstellen.

Mit dem Beobachtungsbogen und der Sprachmappe wird die Entwicklung des Kindes dokumentiert.

8. Leistungsabgeltung

Die Gemeinde leistet pro Monat (ohne August) einen Beitrag von CHF 1'500.00. Dieser Betrag ermöglicht es bis zu 15 Kindern das Programm Frühförderung mindestens einmal pro Woche kostenlos zu besuchen.

Der Betrag deckt sowohl die Betreuungsleistung als auch die Sicherstellung der Zusammenarbeit. Die Gemeinde übernimmt keine Defizite und verzichtet auf eine Gewinnabschöpfung.

9. Vertragsdauer

Die Leistungsvereinbarung wird für 5,5 Jahre abgeschlossen. Der Leistungsbeginn startet am 01.01.2022 und endet am 31.07.2027.

10. Allgemeine Bestimmungen

10.1 Aufsicht und Audit

Die Spielgruppe lässt sich während der Laufzeit der Leistungsvereinbarung jährlich von einem Mitglied des Lenkungsausschusses auditieren. Das Audit umfasst dabei die Bereiche Infrastruktur, Einrichtung, Hygiene, Spielinhalte und Personal.

Die Resultate des Audits werden im gemeinsamen Gespräch aufgezeigt. Die Verbesserung von beanstandeten Punkten wird dabei gemeinsam terminiert. Die Kosten für den Audit trägt die Gemeinde.

Weiter sind Vertreter der Primarschule Niederglatt und der Sozialbehörde Niederglatt ermächtigt, angemeldete oder unangemeldete Besuche in der Spielgruppe durchzuführen.

Für die weitere Qualitätssicherung und -messung kann eine externe Fachstelle beauftragt werden. Auch hierfür trägt die Kosten die Gemeinde.

10.2 Unterlagen

Die Spielgruppe verpflichtet sich, dem Sozialsekretariat jeweils die aktuellste Version von folgenden Dokumenten zuzustellen:

- Handelsregistrauszug der InhaberInnen
- Qualifikationen aller LeiterInnen
- Betriebsreglement mit Tarifgestaltung
- Personalreglement
- AGB der Spielgruppe
- Mietvertrag Raum

10.3 Haftung und Versicherungen

Die Gemeinde ist von jeglicher Haftung aus dem Betrieb der Spielgruppe ausgeschlossen. Die Spielgruppe ist für die Versicherung der Betriebsrisiken verantwortlich.

10.4 Ausserordentliche Anpassung

Bei wesentlichen Veränderungen innerhalb der Spielgruppe des Angebots oder der Nachfrage sowie einer Änderung der Strategie der Gemeinde wird der Inhalt der Leistungsvereinbarung überarbeitet.

10.5 Auflösung

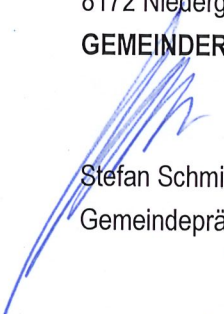
Bei gravierenden Verstössen gegen diese Leistungsvereinbarung kann jede Vertragspartei diese Leistungsvereinbarung mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils auf das Ende eines Monats auflösen. Mit der Auflösung werden die Verpflichtungen aus dem Leistungsauftrag beidseitig hinfällig. Die Kosten werden pro Rata geregelt.

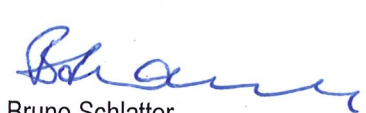
10.6 Streitfall

Gerichtsstand ist Dielsdorf.

8172 Niederglatt, 06.12.2021

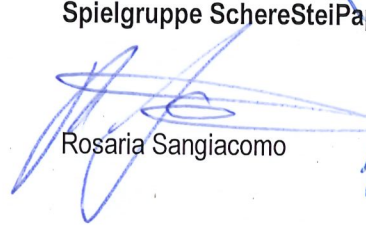
GEMEINDERAT NIEDERGLATT

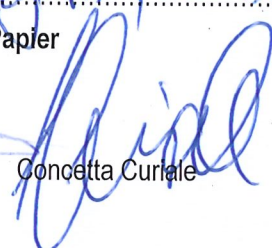

Stefan Schmid
Gemeindepräsident


Bruno Schlatter
Gemeindeschreiber

Ort, Datum: Niederglatt, 30.12.21

Spielgruppe SchereSteiPapier


Rosaria Sangiacomo


Concetta Curiale